

Hiermit melde ich mich verbindlich zum **Mallorca-Törn 2024** vom **12.10.2024** bis **19.10.2024** an

Nachname:	Vorname:	
Straße, Hausnr.:	PLZ:	Ort:
Telefon Festnetz:	Mobilfunk:	
E-Mail:	Geburtsdatum:	Aktuell SCRS-Mitglied

...und eine 2te Person im gleichen Haushalt an

Name:	Vorname:	
E-Mail:	Geburtsdatum:	Aktuell SCRS-Mitglied

Ich habe bereits folgende Bootsführerscheine/Befähigungsnachweise/Erfahrungen auf Segelschiffen:

Infos zum Törn:

Termin: Samstag, 12.10.2024 Anreise bis 14:00 Uhr, Abreise Samstag, 19.10.2024 bis 09:00 Uhr
Veranstaltungsort: Mallorca, Palma de Mallorca, Marina Real Club Nautico, Anreise z.B. über Flughafen Palma de Mallorca
Schiff: Segelschiff Dufour 460 GL, Baujahr 2018, je 4 Kabinen + 4 Bäder
Teilnehmerzahl: 6-7 Teilnehmer + je 1 Skipper

Kosten:	Vereinsmitglieder*:	760,00 €	Für die Törnkosten stellen wir dir nach deiner Anmeldung eine separate Rechnung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen, bitte bezahle erst nach Rechnungserhalt und befolge die Zahlungshinweise in der Rechnung. Solltest du gerne mehrere Teilzahlungen vereinbaren wollen, so ist das natürlich möglich, melde dich bitte hierzu einfach beim Organisator des Törns.
	Nicht-Vereinsmitglieder:	830,00 €	
	Bordkasse:	ca. 250,00 €	

*als Vereinsmitglied für den ermäßigten Törnpreis gilt, wer zum Zeitpunkt der Buchung und zum Zeitpunkt des Törnbeginns Mitglied im Segel-Club Rhein-Sieg e.V. ist.

In den Törnkosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Anteilige Schiffscharter und eine Koje in einer 2-Personenkabine, Kabinen werden bei sich fremden Personen geschlechtergleich belegt
- Schiffsführung durch unsere erfahrenen Skipper
- Endreinigung des Schiffes,
- Bettzeug und Bettwäsche für jeden Teilnehmer,
- Gasverbrauch für Kochen und Heizen
- Beiboot Dinghi mit Außenbordmotor,
- Kautionsversicherung,
- Skipper Haftpflichtversicherung

Für die Bordkasse fallen in der Regel folgende zusätzlichen Kosten an:

- Gemeinsame Einkäufe für die Bordverpflegung Hafengebühren, Gebühren für Wasser und Strom, Tanken
- eventuell Essen gehen (je nach Vereinbarung)
- Schäden unter der Selbstbeteiligung von 100 €,
- etwaige sonstige gemeinsame Kosten, die während des Törns anfallen.

Die Bordkasse wird von allen Teilnehmern zu gleichen Teilen getragen der Skipper bleibt frei, sie wird im Rahmen des Törns fällig und kann variieren

Für deine eigene Anreise fallen für dich zusätzliche Kosten an, z.B. für Hin- und Rückflug, Flughafentransfer etc.

Damit du am Törn teilnehmen kannst, und es für dich auch ein schönes Erlebnis wird, solltest du möglichst die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Du solltest gesund sein (siehe Punkt 6 AGB)
- Du solltest nicht schwer seekrank werden, im Zweifel kontaktiere bitte vor der Buchung unseren Organisator
- Im besten Fall bringst du Grundkenntnisse im Segeln mit, dies ist aber nicht zwingend notwendig.
- Du solltest Spaß am Segeln in der Gruppe haben und dich gerne aktiv am Bordleben beteiligen.

Die Routenplanung wird zusammen mit der Crew je nach Vorkenntnissen, Wetterlage und Laune im Zuge des vorher durchzuführenden Crewtreffens erfolgen. An Bord des Schiffes erfolgt vor dem ersten Ablegen eine ausführliche Sicherheitseinweisung.

Geprüfte automatische Rettungswesten sowie Lifebelts und Lifelines befinden sich an Bord und werden jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt.

Für die Veranstaltung wird zwischen allen am Törn Beteiligten eine Mitseglervereinbarung abgeschlossen, es gelten die AGB für Segeltörns des Segel-Club Rhein-Sieg

Der Segel-Club Rhein-Sieg e.V. erhebt die obenstehenden Daten für satzungsgemäße und rechtlich relevante Aufgaben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Art. 6 c) und f). Zudem ist die Nutzung personenbezogener Daten für die Veröffentlichung von Mitgliederlisten, die ausschließlich Mitgliedern zur Erleichterung der Kommunikation untereinander zur Verfügung gestellt werden, und für die Versendung von Mitgliederinformationen (z.B. Rundbriefe und SCRS-Flaschenpost u.ä.) vorgesehen. Ich stimme dieser Verwendung ausdrücklich zu. Mir ist bewusst, dass ich diese Erklärung freiwillig abgebe und jederzeit widerrufen kann. Außerdem habe ich das Recht, jederzeit über die Verwendung meiner Daten Auskunft zu erhalten.

Termine und Kosten des hier angebotenen Segeltörns sind mir bekannt. Die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Segeltörns des Segel-Club Rhein-Sieg habe ich erhalten, sorgfältig gelesen und erkenne sie voll umfänglich an

Mir ist bewusst, dass dieser Vertrag verbindlich ist und auch ohne meine Unterschrift wirksam ist.

Organisator, Beratung, weiter Infos

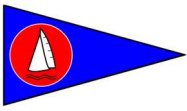
Michael Frehse
2ter Vorsitzender und Ausbildungskoordinator
Am Treichsweiher 15
53721 Siegburg
Mobil: 0173 3979059
E-Mail: event@segel-club-rhein-sieg.de

Vereinsadresse

Segel-Club Rhein-Sieg e.V.
Am Annonisbach 3a
53842 Troisdorf
Tel.: 02241 8445345 (Anrufbeantworter)
Fax: 02241 344677
E-Mail: info@segel-club-rhein-sieg.de
Web: www.segel-club-rhein-sieg.de

Bankverbindung

Segel-Club Rhein-Sieg e.V.
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE26 3705 0299 0019 0046 70
BIC: COKSDE33XXX

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Segeltörns des Segel-Club Rhein-Sieg, Stand Dezember 2023****1. Anmeldung zu unseren Segeltörns - Vertragsabschluss**

Deine Anmeldung zu allen unseren Segeltörns kann nur schriftlich mittels des jeweiligen Formulars erfolgen. Du kannst dieses per E-Mail an die Adresse event@segel-club-rhein-sieg.de versenden, oder per Post an die Adresse des Ausbildungskoordinators. Der SCRS bestätigt dir den Eingang der Anmeldung per E-Mail, damit wird deine Anmeldung verbindlich. Mit deiner Anmeldung akzeptierst du auch diese Vertragsbedingungen in vollem Umfang.

Mit der Bestätigung deiner Anmeldung senden wir dir das Dokument „Mitseglervereinbarung“ zu, welches ebenfalls verbindlicher Vertragsbestandteil wird. Möchtest du der Mitseglervereinbarung nicht zustimmen, hast du nach Zugang 7 Tage Zeit, deine Anmeldung schriftlich, z.B. per E-Mail zu stornieren. Diese Stornierung ist für dich kostenfrei. Wenn du dir unsicher bist, stellen wir dir die Mitseglervereinbarung auch gerne bereits vor deiner Buchung zur Verfügung.

2. Teilnahmegebühren

Grundsätzlich wird bargeldlose Zahlung per Überweisung vereinbart. Mit der Anmeldebestätigung erhältst du eine Rechnung über den im Angebot ausgewiesenen Gesamtbetrag, das Zahlungsziel beträgt 30 Tage, die genannten Termine verstehen sich als Kontoeingang bei uns. Bei verspäteter Zahlung oder Nichtbezahlung behalten wir uns vor, dich bis zur Zahlung des vollständigen geschuldeten Betrages von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Abrechnung der zusätzlichen Kosten der Bordkasse ist in der Mitseglervereinbarung geregelt und erfolgt während der Veranstaltung.

3. Anreise und Törns im Ausland

Grundsätzlich bist du für deine Anreise selbst verantwortlich, im Rahmen des vorab stattfindenden Crewtreffens können freiwillige Fahrgemeinschaften vereinbart werden. Bei Anreisen ins Ausland bist du selbst für deine Ein- und Ausreisefähigkeit in das jeweilige Veranstaltungsland verantwortlich.

Für die von den örtlichen Behörden geforderten Crewlisten kann es sein, dass wir Daten aus deinen Ausweisdokumenten benötigen.

4. Verspätung bei der Anreise

Für die pünktliche Anreise bist du als Teilnehmer selbst verantwortlich. Der SCRS stellt dir das Schiff zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung. Solltest du dich verspäten, sind der SCRS und dein Skipper davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Da der Skipper nicht verpflichtet ist, auf verspätete Teilnehmer zu warten, kann der Skipper in Absprache mit der restlichen Crew und in Abhängigkeit von Wind- und Wetterbedingungen entscheiden, ob auf verspätete Teilnehmer gewartet wird oder nicht. Die Folgen für die Verspätung triffst du allein, ein Schadenersatzanspruch wegen eigener Verspätung gegenüber dem SCRS besteht nicht.

5. Ausfall und Mindestteilnehmerzahl

SCRS behält sich vor, Segeltörns vor Beginn absagen, wenn deren Durchführung durch unvorhergesehene Umstände unmöglich oder gefährdet sind und diese bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren, oder falls die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden dir in einem solchen Fall erstattet, weitere Ersatzansprüche deinerseits gegenüber dem SCRS entstehen nicht.

6. Gesundheitszustand und persönliche Fitness für den Segeltörn

Mit deiner Anmeldung zum Segeltörn erklärst du gegenüber dem SCRS, dass du mindestens 30 Minuten in freiem Wasser schwimmen kannst, nicht an ansteckenden Krankheiten oder starker Seekrankheit leidest. Solltest du Medikamente benötigen und / oder eine chronische Erkrankung haben, bist du verpflichtet, dies dem jeweiligen Skipper des SCRS vor Antritt des Segeltörns mitzuteilen, damit dir im Notfall schnellstmöglich geholfen werden kann, deine Informationen werden natürlich vertraulich behandelt. Alternativ kannst du die Informationen nach Absprache mit dem Skipper auch einer anderen Vertrauensperson an Bord mitteilen. Unsere Skipper haben die Verantwortung für Schiff und Crew und sind deshalb ermächtigt, Personen vom Törn auszuschließen, wenn die körperliche Fitness bzw. der Gesundheitszustand einer Person eine Gefährdung für die übrigen Crewmitglieder und eine schwerwiegende Beeinträchtigung für den weiteren Törn Verlauf darstellen würde. Hat ein Teilnehmer innerhalb von 7 Tagen vor Törn Beginn nahen Kontakt zu Personen mit hochansteckenden Krankheiten (z.B. Covid 19, Grippe etc.), so verpflichtet Sie sich, dies unserem Skipper vor Antritt des Törns mitzuteilen.

7. Höhere Gewalt und Unvorhersehbares

Während der Praxisausbildung können Schlechtwettersituationen mehrere Hafentage erfordern. Ein damit verbundener Segel-/Fahrtausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Im Falle von technischen Schäden gilt eine Liegezeit von 48 Std. als vereinbart. Sollten Wind- und Wetterbedingungen oder unvorhergesehene Ereignisse die Praxisplanung durcheinanderwirbeln, können im Einzelfall andere Start- und Zielhäfen bzw. abweichende Zeiten des Törn Beginn bzw. -endes vereinbart werden. Die vorgesehene Praxisplanung ist insoweit nicht rechtsverbindlich, als von ihr im Rahmen seemannschaftlich erforderlicher Entscheidungen und als Bestandteil des Vertrages abgewichen werden kann. Sollte der vereinbarte Zeitplan aus Gründen höherer Gewalt, Wetterbedingungen oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht eingehalten werden können, so kann der SCRS hier keine Haftung für Folgeansprüche übernehmen.

8. Anordnungen und Sicherheit

Unsere Skipper sind in allen schiffstechnischen, seemännischen und navigatorischen Belangen gegenüber allen Törn Teilnehmern weisungsbefugt. Werden solche Weisungen nicht befolgt, kann dies zum Ausschluss aus dem Törn führen. In diesem Fall erlischt der Vertrag und weitergehende Ansprüche gegenüber dem SCRS. An Bord sind während der Fahrt Rettungswesten anzulegen, diese sind auf den Booten vorhanden.

9. Mitarbeit an Bord

Alle Mitsegler verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit bei den erforderlichen seemännischen und nautischen Arbeiten an Bord der Yacht und sind mit den Funktionen und dem Rollenplan der Crewliste einverstanden.

9. Haftung

Alle Teilnehmer*innen sind im Rahmen unserer Vereinsversicherungen versichert.

Eine Crew bzw. Teilnnergemeinschaft ist eine Risikogemeinschaft. Verursacht jemand einen Schaden eindeutig allein, muss er den Schaden selbst ersetzen. Ist der Schaden bei einer Teamarbeit entstanden oder der Verursacher lässt sich nicht feststellen, ersetzt die Crew den Schaden gemeinsam. Für Schäden am Boot, die durch die zu leistende Kautionsabdeckung sind, schließt der SCRS eine separate Kautionsreduzierungsversicherung beim Anbieter Panthenius ab, der Versicherungsschein wird den Teilnehmern zur Einsicht zu Verfügung gestellt. Die Kosten für diese Versicherung ist mit dem Reisepreis abgegolten. Das Bordrisiko trägt jeder selbst. Schadenersatz kannst du von anderen Crewmitgliedern nur bei vorsätzlicher Schädigung, vom Skipper oder dem SCRS nur bei grober Fahrlässigkeit verlangen. Die Haftung aus diesem Vertrag wird, soweit zulässig, auf den Törn Preis beschränkt. Schadenersatzansprüche, die über die Leistungen der Haftpflicht- oder Kaskoversicherung des Schiffes hinausgehen, werden ausgeschlossen. Alle unsere Skipper haben eine entsprechende Skipper Haftpflichtversicherung.

11. Vorbereitungen

Im Vorfeld des Törns wird durch den SCRS ein Crewtreffen organisiert, die Teilnahme daran ist für jeden Törn Teilnehmer verpflichtend. Für die Einhaltung von Pass, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften bist du als Teilnehmer selbst verantwortlich. Dieses gilt ebenfalls für Ordnung und Sauberkeit an Bord und auch für die Ausstattung mit der richtigen Bekleidung und Zubehör, der SCRS unterstützt dich hier im Vorfeld mit einer beispielhaften Packliste und Wetterhinweisen.

12. Stornierung und Rücktritt

Du kannst deinen Vertrag mit dem SCRS jederzeit kündigen. Da wir die Schiffe für unsere Segeltörns frühzeitig buchen müssen, können wir in diesem Fall eine Entschädigung in Höhe des Törn Preises unter Abzug der aufgrund der Kündigung ersparten Aufwendungen sowie seiner Einnahmen durch anderweitige Verwendung des Platzes beanspruchen. Bei Rücktritt eines Teilnehmers bis sechzehn Wochen vor dem Törn Beginn wird eine Stornogebühr von 50 % fällig, danach bis zu 95 % des Törn Preises. Wir sichern dir zu, bei einem Ausfall deinerseits dich über unsere Medienkanäle bei der Suche eines qualifizierten Ersatzteilnehmers zu unterstützen. Solltest du selbst einen Ersatzteilnehmer finden, so stelle bitte sicher, dass er alle von uns in diesem Dokument gestellten Anforderungen erfüllt.

Dir als Teilnehmer steht der Beweis offen, dass der dem SCRS durch die Kündigung des Vertrages im Einzelfall entstandene Schaden die Pauschalsätze unterschreitet

13. Reiserücktrittsversicherung

Um individuelle Risiken für dich als Teilnehmer zu vermeiden und abzudecken, empfehlen wir dir den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- Unfall-, Haftpflicht-, Kranken-, und Reisegepäckversicherung. Der SCRS haftet lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; jede weitere Haftung wird ausgeschlossen.

14. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden haben nur bei schriftlicher Bestätigung durch den SCRS Gültigkeit. Falls Teile dieses Vertrags ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieses Vertrags nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke wird dieser Vertrag so ausgelegt, dass er dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten unterliegen deutscher Rechtsprechung. Gerichtsstand ist Siegburg.